

dessen aus deren gemeinsamer Dienstzeit im Herzogtum Florenz herrührenden Guthaben bei Oberst [Jakob] Lusser vorstellig zu werden und eine endgültige Abrechnung vorzunehmen. *"Es hat aber H. oberster Lusser so vill Zedell herfürbracht und abrechnen wollen, auch Entlich mit etwas dublen abmachen wollen, so uns aber Zuewenig gedunkht, undt deswegen nit annehmen können."*

Original
AH 34, 81 - Blatt 81^v leer

42

1671 April 9., Solothurn

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. RESIDENTEN FRANÇOIS] MOUSLIER AN LANDAMMANN
UND RAT VON SCHWYZ

Auf ihr Schreiben möchte er ihnen mitteilen, dass er noch diesen Monat den Befehl des Königs [Ludwig XIV.] erwarte, ihnen die Pensionen auszuzahlen. Sie bräuchten sich diesbezüglich also keine Sorgen mehr zu machen. Gleichzeitig müsse er sie allerdings in aller Form darauf hinweisen, *"das es nit breüchlich, das man weder gegen dem König noch seinen Ministris Threüwungen Thüe"*. Trage man dem keine Rechnung, könne er nicht garantieren, dass inskünftig ihre finanziellen Forderungen erfüllt würden.

Leider habe er auch von verschiedenen Seiten erfahren müssen, *"als solte in Ewerem orth Eine Parthey [d.h. die span. Faktion] sich vermerckhen Lassen, an Ewer bevorstehenden Landtsgemeindt den Declarationen, so Jhr Jhro Mt. gegeben, und auch A^o 1669 beschechen, eine andere vertollmetzung zue machen"*. Sollten die Voten dieser Partei tatsächlich Gehör finden, so könne auch dies mit ein Grund für eine verzögerte Auszahlung der Pensionen werden.

"Jch will aber glauben, dass diss geschrey nur von Eweren Missgönnern herkomme, und kein fundament habe."

Uebersetzung aus dem Französischen
AH 34, 82